

# Vollziehungsdirektorium

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3) Eine dritte Ursache liegt in dem Nichtglauben an Krieg.

Wie oft hat man nicht die Versammlung mit diesem Trägheitssystem eingeschlafert? ja man durfte uns sogar noch zuversichtlich den Frieden versprechen, als der Krieg doch schon entschieden war, und das Direktorium uns zu kräftigen Massregeln auffoderte. Man durfte uns die grobe Unwahrheit sagen, daß die Schweizer nie auf fremdem Boden Krieg geführt hätten, während dem die Appenzeller, des Schwabenkriegs nicht einmal zu gedenken, im Anfang des 15. Jahrhunderts sogar bis ins Herz von Tirol gedrungen waren, und dieses wichtige Land, selbst mit der Einwilligung seiner Bewohner, unserm Vaterland durch ihre Tapferkeit würden einverleibt haben, wenn die übrigen Kantone hätten zustimmen wollen. Wahrlich der jetzige Feldzug würde jetzt schon eine andere Gestalt haben, wenn das Tirol zu uns gehört hätte.

Alles dieses hatte natürlich zur Folge, daß man sich zu spät und zu langsam zum Krieg rüstete.

Jeder weiß, wie nahe der Feind am Ende des Merzionats unsern Grenzen war, und noch stunden keine Truppen auf den Beinen; und als nachher 10 bis 12000 Mann organisiert waren, so fehlten, so zu sagen, alle Hilfsmittel, sie zu erhalten; trüg und langsam wurden die Magazine angelegt, langsam und kärglich die Truppen bezahlt, und wie so mancher nach Hause gieng, bloß weil es ihm an Geld und Lebensmitteln fehlte, das wißt ihr leider alle.

### 5) Endlich finde ich noch im Schwachen und Bösen Willen eine wichtige Ursache.

Viele Menschen wollten die Revolution nicht, sie begriffen nicht, daß am Ende alles dem Geist der Zeit weichen muß; viele lieben sie nicht, weil sie vieles dadurch verloren haben, es sey Geld oder eingebildete Vorzüge; viele hassen sie bloß deswegen, weil sie alles Neue und Gute hassen. Daher das ewige Schwanken der Meinungen, daher die häufigen, irreführlchen Gerüchte, die schon lang von unsern Feinden ausgestreut, und von Schwachen geglaubt wurden, weil man so gerne glaubt, was man wünscht, und doch — wurden wenige deswegen gestraft. — An diesen Ursachen will ich mich jetzt begnügen, obwohl sich noch viele andere beibringen lassen.

Dann sey es mir erlaubt, noch einige Mittel anzugeben, die uns aus unsrer drückenden Lage ziehen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Vollziehungsdirektorium.

### Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Nachdem dasselbe im 55. Stücke des helv. Tageblattes die Stelle erwogen hat, in welcher ein Volksrepräsentant sagt: „In vielen Kantonen wurden die Bürger, welche die Kriegsteuer bezahlen wollten, mit dem Geld im Sacke wieder zurückgeschickt;“

#### B e s c h l i e ß t :

Alle Bürger, welche Kenntniß von irgend einer dergleichen Thatsache haben, werden bei ihrer Bürgerpflicht förmlich aufgefordert, entweder in unmittelbaren Zuschriften oder mündlich, die Personen, welche dieß thaten, und die Orte, wo es geschah, dem Direkt. namhaft zu machen.

Also beschlossen in Bern, den 27. Jun. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
L a h a r p e.

Der Gen. Sec. des Vollziehungsdirektoriums,  
M o u s s o n.

### Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik,

In Rücksicht auf ein Schreiben des Bürgers Basler, Hauptmann bei der fünften Halbbrigade, an den Kriegsminister, worin er in Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Republik, und besonders der vorgeblichen Wiederherstellung der reinen Demokratie in seinem Kanton, wie auch auf dringendes Zureden von Anverwandten und Freunden, seine Entlassung begehrt;

#### B e s c h l i e ß t :

- 1) Dem Bürger Basler soll seine Hauptmannsstelle bei der fünften Halbbrigade unter den Hülfs-truppen entzogen,
- 2) Und gegenwärtiger Beschluß in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.
- 3) Zur Vollziehung desselben ist der Kriegsminister beauftragt.

Also beschlossen in Bern den 28. Jun. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
Unterzeichnet: L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.  
Unterzeichnet: M o u s s o n.

Dem Original gleichlautend.

Der Chef des Sekretariats v. Kriegsministerium,  
Unterzeichnet: J o m i n i.